

Antrag BAB – Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) –

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Wohngebäude Kredit Effizienzhaus (261) –ausschließlich energetische Sanierung - (BEG-WG)

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit Wohngebäude (359) – (BEG-EM)

1. Angaben zum Antragsteller

Name der WEG

Anzahl der Wohneinheiten / m²

Anzahl der Gebäudeteile mit Nichtwohnnutzung / m²

Anzahl der Miteigentümer (Eheleute etc. zählen als 1 Eigentümer)

Miteigentümer mit mehr als 25% der Miteigentumsanteile an der WEG vorhanden ja nein

Falls ja,

Name

Miteigentumsanteil in %

Name

Miteigentumsanteil in %

Name

Miteigentumsanteil in %

Name des Verwalters

Anschrift des Verwalters

2. Art und Höhe der beantragten Mittel

Hiermit wird für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an Wohneigentum aus dem KfW-Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Wohngebäude-Kredit“ folgendes Darlehen:

BEG-WG: Effizienzhaus (KfW 261) – **ausschließlich energetische Sanierung** –

BEG-EM: Wohngebäude Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit (KfW 359)

in Höhe von EUR _____ (max. EUR 750.000,- resp. 50.000,- je Wohneinheit) beantragt.

Darlehenslaufzeit: ____ Jahre (Mindestlaufzeit – s. Konditionentableau / max. 10 Jahre)

Tilgungsfreijahre: ____ Jahre (mögliche Tilgungsfreijahre - s. Konditionentableau)

3. Angaben zum Investitionsobjekt

Bezeichnung des gemeinschaftlichen Grundstücks, § 10 Abs. 6 S. 4 WEG

4. Vorhabensbeschreibung

Baumaßnahme/Kurzbeschreibung des Vorhabens:

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten	Betrag in EUR	Finanzierung	Betrag in EUR
Investitionskosten		Eigengeld*	
sonstige Kosten		Zuschuss*	
Baubegleitung		Sonstige Darlehen*	
		Darlehen „BAB-WEG“	
Gesamtkosten		Gesamtfinanzierung	

*) Bitte fügen Sie eine Kopie des Darlehensvertrages/Zuschussbescheides bzw. eines Eigengeldnachweises bei.

6. Programmspezifische Darlehensvoraussetzungen

Ein Darlehen kann nur gewährt werden, wenn mit dem Vorhaben zum Zeitpunkt des Antrags-
eingangs bei der KfW noch nicht begonnen wurde.

a) Effizienzhauskredit Programm 261:

Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden
Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

b) Ergänzungskredite Programm 359:

Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Beginn der Bauarbeiten vor Ort.

**Zusätzliche Voraussetzung für die Gewährung des Darlehens aus dem Programm KfW 359 ist, dass
bereits eine Zuschussförderung – nicht älter als 12 Monate – nach der „Richtlinie für die
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) bewilligt bzw. gewährt aber
noch nicht ausgezahlt wurde. Es gelten nur Zusagen der KfW und Zuwendungsbescheide des
„Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle“ (BAFA) die nach den ab 01. Januar 2024
geltenden neuen Förderbedingungen der „BEG-EM“ erteilt wurden.**

7. Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/Uns ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag sowie den Anlagen anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller,
- Angaben zur Bonität,
- Angaben zur Finanzierung,
- Angaben zur Eigenleistung,
- Angaben zur beantragten Förderung/ dem beantragten Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsache bereits heute sicher feststehen,
- Investitionsort und Beginn des Vorhabens.

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt; insbesondere werde/n ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Bremer Aufbau-Bank GmbH mitteilen.

8. Kumulierung von Fördermitteln

Die Kumulierung einer BEG-Förderung für dieselbe Maßnahme ist mit bestimmten Förderprodukten grundsätzlich möglich. Hierzu und bezüglich eines Kumulierungsverbots verweisen wir bzgl. Programm Nr. 261 auf die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG-WG) bzw. für Programm-Nrn. 358/359 auf die „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ (www.kfw.de).

9. Erklärungen der antragstellenden Person/en

Ich/Wir bestätige/n hiermit, dass mit der/den oben genannten Maßnahme/n noch nicht begonnen worden ist (Programm **261**: Maßnahmenbeginn = Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Programm **359**: Maßnahmenbeginn = Beginn der Bauarbeiten vor Ort).

Im Falle der Beantragung eines Ergänzungskredits aus dem KfW-Programm 359 bestätige/n ich/wir, dass die zugesagte bzw. bewilligte Zuschussförderung noch nicht ausgezahlt wurde.

Bei der Förderung mit einem Kredit aus dem KfW-Programm 261 arbeitet die Bremer Aufbau-Bank GmbH mit der **KfW** (Kreditanstalt für Wiederaufbau) zusammen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) übernimmt die KfW die Finanzierung zur Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden. In diesem Zusammenhang nehme(n) ich/wir zur Kenntnis, dass die KfW und die BAB alle im Rahmen der Antragstellung erhobenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der KfW und der BAB erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln und auswerten.

Ich/wir bestätige/n hiermit, dass ich/wir die datenschutzrechtlichen Hinweise und Informationen zum Widerrufsrecht der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) sowie die Datenschutzinformationen der Bremer Aufbau-Bank GmbH an die jeweiligen Wohnungseigentümer der unter 1. genannten WEG verschickt habe/n.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit der in diesem Antrag nebst dazugehörigen Anlagen gemachten Angaben.

10. Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Bremischen Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremenDSGVOAG) zweckgebunden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erhoben und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit.b) DSGVO, insbesondere vorliegend, zur Identifizierung der Person und Kontaktaufnahme. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich.

Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der DSGVO können Sie auf unserer Internet-Seite unter <https://www.bab-bremen.de/de/page/datenschutz> einsehen oder unter der Telefonnummer 0421 96 00-40 beziehungsweise über mail@bab-bremen.de anfordern.

Die Datenschutzgrundsätze der KfW finden Sie auf der Website des jeweiligen Förderprogramms www.kfw.de.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en des/der Antragssteller/s

Beizufügende Unterlagen

- Kopie/Abschrift des Beschlusses der WEG über die Maßnahme sowie über die Finanzierung
- Nachweis über die Ermächtigung des Verwalters zum Abschluss des Darlehensvertrages
- Nachweis der Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz des Verwalters*
- Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises bzw. des Reisepasses des Verwalters
- Bestätigung des Verwalters, dass keine Anfechtungsklage gegen die beschlossene Baumaßnahme oder die Darlehensaufnahme erhoben wurde und einer Kreditrückzahlung nichts im Wege steht
- Kostenvoranschlag eines fachkundigen Unternehmens
- Nachweis des einzusetzenden Eigenkapitals von mind. 10 % der förderfähigen Baukosten
- Unterlagen zum Objekt (Lageplan, Teilungserklärung, Bauzeichnungen, Wohnflächenberechnungen etc.)
- Auflistung der Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen der letzten fünf Jahre
- Selbstauskunft des/der Wohnungseigentümer mit mehr als 25% Anteil an der WEG*
- Schufa-Auskunft des/der Wohnungseigentümer mit mehr als 25% Anteil an der WEG (Datenkopie nach Art. 15 DSGVO – online bei der Schufa beantragen oder das Antragsformular per Telefon-Nr. 06 11/92780 dort anfordern)
- Übersicht der Hausgeldrückstände der letzten drei Jahre
- Unterschriebene, abgerechnete Wirtschaftspläne der letzten drei Jahre sowie aktueller Wirtschaftsplan unter Berücksichtigung des aufgenommenen Darlehens
- Nachweis über die Bestellung des Verwalters für mindestens noch zwei Jahre
- Gründungsdatum der WEG
- Nachweis über den Verwaltungskontoinhaber
- Datenschutzzinformation*

Zusätzlich für Programm 261

- Bestätigung des Energieberaters zum Antrag **oder**
- Bestätigung des Fachunternehmens zum Antrag (bei Förderung von Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) und Heizungsoptimierung)

Zusätzlich für Programm 359:

- Zusage (KfW) bzw. Zuwendungsbescheid (BAFA) für die Zuschussförderung (nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude vom 21.12.2023)

*) = auf dem vorgesehenen Vordruck der BAB